
Stadt Landau in der Pfalz

**Dritte Teilfortschreibung
des Landesentwicklungsprogramms IV**

Interne Beteiligung

Synopse vom 5.12.2016
zur
Entwurfssfassung vom 27.09.2016

Von den nachfolgend aufgeführten Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurden keine Bedenken geäußert:

- Rechtsamt (300)
- Bauordnungsabteilung (630)
- Verwaltungsabteilung (680-V)
- Abteilung Mobilität und Verkehr (660)

LFD. NR.	BEHÖRDE	STELLUNGNAHMEN BEHÖRDE	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
1	Umweltamt Landau	<p>Stellungnahme vom 30.11.2016, Az. 350</p> <p>Die Stadt Landau ist gerade dabei ein Integriertes Klimaschutzkonzept auf den Weg zu bringen; ein Klimaanpassungskonzept im Rahmen des neuen Flächennutzungsplans ist dabei ebenfalls in Überlegung. Seit vielen Jahren sind wir Mitglied im Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie. Somit wird die Stadt den Anforderungen wie auch ihrer Verantwortung im Kampf gegen den Klimawandel gerecht. Das Umweltamt steht den Änderungen bezüglich der Steuerung der Windenergienutzung deshalb eher skeptisch gegenüber. Es wird hierdurch keine Erleichterung auf dem Weg zur Energiewende in Rheinland-Pfalz, wie in der Bunderepublik Deutschland geben.</p> <p>Der pauschale Ausschluss von Windenergienutzung für den gesamten Naturpark Pfälzerwald scheint dabei ebenfalls eher politisch begründet, als aus fachlich planerischen Überlegungen entstanden zu sein. Der Landschaftsplanung in der Bauleitplanung wie auch dem Naturschutz stehen/stünden dabei ausreichende Planungswerkzeuge zur Verfügung, um eine naturschutzkonforme und landschaftsgerechte Förderung aller regenerativen Energieformen im Bereich des Pfälzerwaldes über die entsprechenden Flächennutzungspläne voranzubringen.</p> <p>Für die Stadt Landau bedeutet dies jedoch eine</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die kritische Äußerung bezüglich der Erschwe-</p>	-	<p>Keine Änderung des Textes erforderlich.</p> <p>Keine Änderung des Textes erforderlich.</p> <p>Aufnahme in</p>

LFD. NR.	BEHÖRDE	STELLUNGNAHMEN BEHÖRDE	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
		markante Verschlechterung der Rahmenbedingungen zur Förderung von regenerativen Energieformen in ihrem Gemarkungsbereich mit entsprechen negativen Auswirkung für unsere Klimaschutzinitiative; das Thema Windkraft kann auf dieser Grundlage derzeit „auf Eis“ gelegt werden...	zung der Förderung des Ausbaus an regenerativen Energien für die Stadt Landau wird mit einer entsprechenden Formulierung in der Stellungnahme der Stadt Landau erwähnt.		die Stellungnahme.
2	Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung (auch Liegenschaftsabteilung)	<p>Stellungnahme vom 1.12.2016</p> <p>die dritte Teilfortschreibung LEP IV enthält u.a. verschiedene Regelungstatbestände für den Bau von Windkraftanlagen.</p> <p>In die Frage der Standortauswahl oder die Entscheidung ob im Stadtwald Windkraftanlagen errichtet werden oder ob nicht, war die Liegenschaftsabteilung bislang nicht eingebunden. Diese Planungen liefen verwaltungsintern insbesondere über das Stadtbauamt.</p> <p>Die Liegenschaftsabteilung wäre lediglich im Rahmen der Ausgestaltung des Gestattungsvertrages zu beteiligen.</p> <p>Allgemein wird durch die strengeren Regelungen zur Standortauswahl der Stadt die Möglichkeit entzogen Einnahmen zu generieren, wenn im gesamten Naturpark Pfälzerwald keine Windkraftanlagen errichtet werden dürfen.</p> <p>Es ist auch besonderes Augenmerk darauf zu legen, wie das EU Ziel 50/80/90 zu erreichen</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	-	Keine Änderung des Textes erforderlich.

LFD. NR.	BEHÖRDE	STELLUNGNAHMEN BEHÖRDE	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
		<p>ist, wenn Standorte für Windkraft ausfallen.</p> <p>50% geringerer Verbrauch als im Jahr 2010</p> <p>Energiesparen bedeutet nicht nur, dass weniger Energie verbraucht werden soll. Strom und Wärme müssen auch effizienter verwendet werden – also da, wo sie wirklich benötigt werden und nicht verloren gehen. Nur dann ist eine zukunftsfähige Energieversorgung möglich.</p> <p>80% erneuerbare Energien</p> <p>Der Atomausstieg ist ein großer Schritt in Richtung zukunftsfähiger Energieversorgung. Wir gehen noch ein Stück weiter und möchten 80 Prozent der Energie im Jahr 2050 aus erneuerbaren Energien gewinnen. Für die Stromerzeugung werden Wind und Sonne die Hauptträger sein.</p> <p>90% weniger Treibhausgase</p> <p>Treibhausgase belasten das Klima und tragen zu dessen Wandel bei. Ziel ist es, die energiebedingten Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um 90 Prozent zu reduzieren.</p>			